

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der JPSS

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtung durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Johann-Peter-Schäfer-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter und Nutzungsvereinbarung

Mittel- und Hauptstufe, Berufsvorbereitungsklasse und Berufsschule:

Eine unterzeichnete Nutzungsvereinbarung (volljähriger Schülerinnen/Schüler bzw. minderjähriger Schülerinnen/Schüler und gesetzlicher Vertreter) ist Grundvoraussetzung für die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Dienste wie Schulnetz, Internet, Chatraum und E-Mail.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort kann nur mit einem lokalen Standardkonto gearbeitet werden - die Nutzung des Schulnetzwerks und der entsprechenden Dienste ist dann nicht möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht, sofern ihnen ein vorsätzliches Verletzen der Regeln oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Grundstufe:

Eine vereinfachte, unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ist Grundvoraussetzung für die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Dienste wie Schulnetz, Internet, Chatraum und E-Mail. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung, aber die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer entscheidet über die Passwortvergabe. Ein „Klassenpasswort“ ist möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen dazu angehalten werden, dieses Passwort niemandem außerhalb der Klasse mitzuteilen. Die Nutzung des Internets in der Grundstufe ist nur unter strikter, direkter Aufsicht möglich.

PB- und KB-Abteilung:

Die Klassenleitung entscheidet, ob eine Schülerin oder ein Schüler eine eigene Nutzerkennung und ggfs. ein eigenes Passwort bekommt und in welchen Fällen eine vereinfachte Nutzungsvereinbarung unterzeichnet werden soll.



Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. In Fällen, wo Einsicht genommen werden soll oder muss, entscheidet der Schulleiter. Er informiert den Systemadministrator und den Datenschutzbeauftragten der Schule. Die Einsichtnahme erfolgt gemeinsam und wird protokolliert. Die Protokolle verbleiben beim Datenschutzbeauftragten.

In der Unterrichtssituation ist es möglich, dass die Aufsicht führende Lehrkraft den Bildschirminhalt jedes Schülercomputers zu Kontrollzwecken auf dem Lehrertisch sichtbar macht. In diesem Zusammenhang ist es für die Lehrkraft auch möglich, durch die eingesetzte Software die Internetaktivitäten sofort nachzuvollziehen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computerwartung verantwortlichen Person zu melden. Wer nachgewiesenermaßen vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Tastaturen und Braillezeilen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in unmittelbarer Nähe der PCs Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.



Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Die Schule hat aber Filtersysteme im Einsatz, die das Abrufen jugendgefährdender Seiten auf dem zur Zeit möglichen technischen Stand ausschließt.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für unterrichtliche und außerunterrichtliche Nutzung ohne ständig anwesende Aufsichtsperson

Nutzungsberechtigung

Die Nutzung der EDV-Anlagen der Schule ist jüngeren Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nur bei Anwesenheit einer Aufsichtsperson erlaubt. Älteren Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 kann unter Abschätzung der Gefahrenlage und unter Beachtung der Einsichtsfähigkeit der betreffenden Schülergruppe auch ohne ständig anwesende Aufsicht die Nutzung der EDV-Anlage gewährt werden (z.B. in Freistunden oder im Internat). Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in diesem Fall eine Aufsicht suchen und sich die Erlaubnis einholen. Die Erlaubnis erstreckt sich nur auf die vereinbarte Zeit und der Computer darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Die Aufsicht hat durch stichprobenartige Kontrollen die ordnungsgemäße Nutzung der PCs sicherzustellen.

Alle Nutzer werden über die Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift auf eine separate Nutzungsvereinbarung, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung Schulnetzwerks und der entsprechenden Dienste.

Nach ihrer Zulassung werden die Schülerinnen und Schülern in einer Nutzerliste geführt, die für die Aufsicht einsehbar sein muss.

Aufsichtspersonen

Die Gesamteinrichtung hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die ggfs. im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften, Erzieherinnen und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern eingesetzt werden.



D. Ergänzende Sicherheitsbestimmung für päd. Personal

Passwörter

Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher erhalten ebenfalls eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. **Dieses Passwort muss folgenden Sicherheitsanforderungen genügen:**

1. Das Passwort darf unter keinen Umständen an Schüler weitergegeben werden.
2. Das gewählte Passwort darf nicht in einem Wörterbuch zu finden sein und darf nicht in einer leicht zu erratenden Beziehung zur Person stehen (z.B. Geburtsdatum, Name des Ehemannes, Name des Hundes).
3. Das Passwort muss mindestens fünf Zeichen haben und sollte möglichst aus einer Kombination von Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und/oder Sonderzeichen bestehen.
4. Das Passwort darf nicht auf einem Zettel in der Nähe des PCs verwahrt werden und bei der Eingabe muss darauf geachtet werden, dass in der Nähe befindliche Schülerinnen und Schüler das Passwort nicht mitbekommen.

Da Konten des pädagogischen Personals deutlich mehr Zugriffsrechte als ein Schülerkonto haben, (Internet frei schalten, Förderpläne einsehen, Zugriff auf Zeugnisformulare etc.) ist bei entsprechendem Verdacht auf Bekanntwerden des Passwortes dasselbe umgehend zu ändern.

E. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung wird mit Beschluss der Schulkonferenz vom 24.09.2009 Bestandteil der gültigen Hausordnung. Sie wird durch Aushang bekannt gegeben. Die Benutzerordnung kann auf der Webseite der Schule jederzeit eingesehen werden.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Für den Internatsbereich gilt diese Nutzungsordnung ebenfalls. Durch eine ergänzende Ordnung können für bestimmte Teilbereiche abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



Vereinbarung für die Computernutzung

Vereinbarung zwischen der **Johann-Peter-Schäfer-Schule** und

Name der Schülerin/des Schülers

1. Benutze den Computer in der Schulzeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.
2. Dein persönliches Passwort darf an keinen Mitschüler weitergegeben werden. Für unter deiner Nutzerkennung erfolgte Handlungen wirst Du verantwortlich gemacht, wenn Dir ein vorsätzlicher Regelverstoß oder grob fahrlässiger Umgang mit dem Passwort zu Deinem Account nachgewiesen werden kann. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.
3. Deine Zugangsdaten zum Schülernetz dürfen auch nicht an Geschwister, an Freunde oder an andere Personen außerhalb der Schule weitergegeben werden.
4. Es ist grundsätzlich verboten, Internetseiten aufzurufen oder Dateien auf dem Schulrechner zu speichern, die:
 - pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Inhalte haben,
 - zu Gewalttaten und kriminellen Handlungen auffordern.
5. Es ist Dir nicht erlaubt, den Internetzugang der Johann-Peter-Schäfer-Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zufügen.
6. Es ist Dir nicht erlaubt, im Namen der Johann-Peter-Schäfer-Schule etwas zu bestellen oder zu beauftragen (z. B. Klingeltöne, Bildern, o. ä. für das Handy).
7. Der Download von Dateien und Programmen ist nur für unterrichtliche Zwecke gestattet. Ohne Erlaubnis darfst du nichts herunterladen.
8. Das Installieren von Programmen (z.B. Spielen) ist nicht erlaubt.
9. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. USB-Sticks sind selbstverständlich erlaubt.
10. Das Ausdrucken von Bildern oder Internetseiten ist nur nach Absprache mit einer Lehrkraft möglich.
11. Die Benutzung von Chatprogrammen bzw. der Besuch von Chaträumen außerhalb von ISERV ist nicht erlaubt. Die Benutzung des Chatraumes der Schule ist nur in der Freizeit erlaubt, also weder in Vertretungsstunden noch in Stunden mit Stillarbeit.
12. Das Essen und Trinken an Computerarbeitsplätzen ist strikt verboten und ebenso das Abstellen von Getränken oder Essen in unmittelbarer Nähe. Insbesondere als Braillezeilenbenutzer/in solltest Du immer auf saubere Hände achten. Eine Braillezeile kostet über 10.000 Euro und kann bereits durch kleine Krümel in den Modulen unbenutzbar werden.

Ich habe die umseitig genannten zwölf Regeln und die untenstehenden Hinweise gelesen. Wenn ich die Regeln vorsätzlich breche, kann ich von der Computernutzung ausgeschlossen werden. Dazu werden auch meine Eltern von der Schule informiert.

Die beiliegende Benutzerordnung ist Grundlage dieser Vereinbarung. Sie kann jederzeit im Downloadbereich der Schulwebseite www.blindenschule-friedberg.de heruntergeladen und eingesehen werden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Schüler/in: _____

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten: _____

Zusätzliche Hinweise: Die Computer und Dienste (Internet, E-Mail, etc.) der Schule dürfen nur für schulische Aktivitäten genutzt werden. Die private Nutzung ist untersagt, mit Ausnahme des Chatraums der Schule. Dieser darf auch privat (z.B. am Wochenende und in den Ferien) genutzt werden, aber nur von Personen, die zur Einrichtung gehören. Die Schule ist in Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und durch Stichproben zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn ein begründeter Verdacht auf Missbrauch vorliegt.

Es wird empfohlen zu überprüfen, ob eine (Familien-)Haftpflichtversicherung vorliegt. Diese kostet ca. 30 bis 50 Euro im Jahr und schützt im Ernstfall vor großem finanziellen Schaden.

Vereinfachte Vereinbarung für die Computernutzung

Vereinbarung zwischen der **Johann-Peter-Schäfer-Schule** und

Name der Schülerin/des Schülers

1. Benutze die Computer in der Schule nur mit Erlaubnis und bei Anwesenheit eines Lehrers.
2. Gib Dein Passwort an keine Person außerhalb der Klasse weiter.
3. Benutze iServ und das Internet nur mit Erlaubnis und bei Anwesenheit eines Lehrers.
4. Speichere keine Sachen aus dem Internet oder von CDs auf dem Computer und installiere keine Programme.
5. Drucke nur mit Erlaubnis eines Lehrers etwas aus.
6. Fahre den Computer ordentlich herunter, wenn Du ihn nicht mehr brauchst.
7. An den Computern und allem Zubehör darf nicht herumgespielt werden.
8. Das Essen und Trinken an Computerarbeitsplätzen ist streng verboten. Wenn Du eine Braillezeile benutzt, dann müssen Deine Hände sauber und trocken sein. Eine Braillezeile kostet so viel wie ein Auto und kann durch Dreck oder Flüssigkeit schnell kaputt gehen.

Ich habe die acht Regeln gelesen. Wenn ich die Regeln breche, kann ich von der Computernutzung ausgeschlossen werden. Dazu werden auch meine Eltern von der Schule informiert.

Die beiliegende Benutzerordnung ist Grundlage dieser Vereinbarung. Sie kann jederzeit im Downloadbereich der Schulwebseite www.blindenschule-friedberg.de heruntergeladen und eingesehen werden.

Ort und Datum:

Unterschrift Schüler/in:

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Zusätzliche Hinweise für die Eltern: Die Computer und Dienste (Internet, E-Mail, etc.) der Schule dürfen nur für schulische Aktivitäten genutzt werden. Die private Nutzung ist untersagt, mit Ausnahme des Chatraums der Schule. Dieser darf auch privat (z.B. am Wochenende und in den Ferien) genutzt werden, aber nur von Personen, die zur Einrichtung gehören. Die Schule ist in Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und durch Stichproben zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn ein begründeter Verdacht auf Missbrauch vorliegt.

Es wird empfohlen zu überprüfen, ob eine (Familien-)Haftpflichtversicherung vorliegt. Diese kostet ca. 30 bis 50 Euro im Jahr und schützt im Ernstfall vor großem finanziellen Schaden.